D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: 51	DRUCKSACHE	
Az.: 51.13	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 25.02.2020	30	2020

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☒ öffentlich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag angenommen	abgelehnt	geändert
☒ Jugendhilfeausschuss	26.03.2020	☒	☐			
☐		☐	☐			
☐ Kreisausschuss			☐			
☐ Kreistag		☐	☐			
☐ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):							Geschäftsbereich 51
Gefertigt:		Beteiligt:				Landrat	zur Beschlussausführung.
51.1		51					(Handzeichen)

Betreff:

Haushalt 2019

Entwicklung der Kernaufwendungen des Teilhaushalts 09 im Haushaltsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Entwicklungen in den Kernaufwendungen des Teilhaushalts 09 im Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 30	Jahr 2020

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Kassenrechtlich wurde das Haushaltsjahr 2019 beim Landkreis Helmstedt am 31. Januar 2020 abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt mussten die letzten Buchungen der Geschäftsbereiche für das abgelaufene Haushaltsjahr dem Geschäftsbereich Finanzen zur Verarbeitung übergeben werden. Inhaltlich hingegen „wirkt“ das Haushaltsjahr 2019 sozusagen nach; Unterschiedliche Entwicklungen innerhalb des Produktes 361-01 (Kindertagesbetreuung) machten es notwendig, diverse Rückstellungen für das Jahr 2020 zu bilden.

Diese Rückstellungen hatten unterschiedliche Gründe.

- ✓ **25.000 €** mussten für die Elternbefragung zurückgestellt werden. Diese war für das Jahr 2019 geplant, musste aber aufgrund personeller Engpässe aufgeschoben werden. Die Elternbefragung soll nunmehr in diesem Jahr durchgeführt werden.

- ✓ **1.000.000 €** an Investitionskostenzuschüssen mussten in das Jahr 2020 überführt werden, da die die Baumaßnahmen dem Zeitplan hinterherhinken, dies hat Ursachen im bauplanerischen Bereich, ist aber auch der noch immer guten Baukonjunktur geschuldet. Auch der Fachkräftemangel könnte im Erzieherinnenbereich könnte die Aufnahme des Betriebes der Einrichtungen eventuell noch verzögern.

- ✓ **1.224.366,80 €** wurden für Erstattungen im an die kreisangehören Städte, Samtgemeinden und die Gemeine Lehre zurückgestellt. Ursprünglich waren für diese Aufgabe im Jahr 2019 5,1 Millionen € vorgesehen. Im Laufe des Jahres 2019 wurde deutlich, dass die Nachverhandlungen mit den Gemeinden auf Grund der Änderung der Finanzzuweisungen des Landes an die Kommunen den Etat des Haushalts des Landkreises erheblich belasten würden (*vgl. Drucksache 147/2019*). Um für das Jahr 2020 einen genehmigungsfähigen Haushalt erstellen zu können, wurde entschieden, erste Zahlungen für das Jahr 2019 auf Basis der neuen Vereinbarung mit den kreisangehörigen Kommunen auch im Haushaltsjahr 2019 zu leisten. Da dies mit Mitteln des Teilhaushalts 09 allein nicht zu bewerkstelligen war, musste eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.482.000 € beantragt werden. Eine Gemeinde, eine Samtgemeinde und eine Stadt haben die geänderte Vereinbarung (noch) nicht unterschrieben. Daher wurde die o. g. Rückstellung gebildet.

Unter Berücksichtigung dieser Rückstellungen wurden die Aufwendungen in den Produkten 361-01 (Kindertagesbetreuung), 363-02 (Förderung der Erziehung in der Familie), 363-03 (Hilfe zur Erziehung), 363-04 (Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe) und 365-01 (Tageseinrichtungen für Kinder) gegenüber dem Haushaltsplan und der genehmigten überplanmäßigen Ausgabe um 356.900 € überschritten. Dies bedeutet eine Abweichung von 1,30%. Gleichzeitig wurden in diesen Produkten mit insgesamt 3.790.798 € Mehreinnahmen von 404.298 € (11,94%) erzielt, sodass die o. g. Mehraufwendungen allein schon hierdurch abgedeckt worden sind.

Der Geschäftsbereich Jugend hat die von ihm durchgeführten Buchungen (Transferleistungen, Erstattungen etc.) ausgewertet und die einzelnen Haushaltsansätze des vergangenen Jahres auf mögliche Entwicklungen und Besonderheiten hin interpretiert. Obwohl

. . .

im Geschäftsbereich das Controlling erst mit Beginn des Jahres 2020 installiert wurde, lassen sich doch allein anhand der getätigten Aufwendungen bereits einige Trends erkennen.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die Haushaltsplanungen des Geschäftsbereichs im Hinblick auf die Aufwendungen für das vergangene Jahr – wie oben dargestellt - nur bedingt realistisch waren. Die letztendliche Planüberschreitung allerdings liegt allerdings noch im Toleranzbereich von max. 5%.

Große Abweichungen der Ergebnisse von den Planungen können der Anlage 1 entnommen werden.

Die Planung des Haushalts des Geschäftsbereichs Jugend unterliegt diversen Schwierigkeiten. Oftmals sind Gesetzesänderungen, Entscheidungen des Bundes und des Landes und höchstrichterliche Urteile, die sich direkt auf den Haushalt auswirken, zum Zeitpunkt der Planung noch nicht abzusehen. Außerdem können bereits wenige kostenintensive Fälle – insbesondere im Bereich der vollstationären Erziehung- und Eingliederungshilfen – den Haushalt extrem belasten. Ebenso stellen die Regelungen zur örtlichen und sachlichen Zuständigkeit mit ihren Unabwägbarkeiten die Haushaltsplaner vor große Herausforderungen. Auch die Planungen im Hinblick auf die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind stets von großen Unsicherheiten geprägt.

Einzelne aus den Zahlen des Haushaltsjahres 2019 erkennbare Trends werden dem Jugendhilfeausschuss gesondert anhand einer Präsentation vorgestellt, die dem Protokoll als Anlage beigefügt werden wird. Allgemein ist aber festzustellen, dass im vergangenen Haushaltsjahr die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge deutlich unter den Erwartungen lagen, während die Aufwendungen für Kindertagesstätten deutlich über den Planungen lagen.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2020 orientiert sich grundsätzlich an dem Niveau des Vorjahres. Dies betrifft die die Kosten für Erziehungs- und Eingliederungshilfen. Lediglich im Bereich der Kindertagesstätten wurden weniger Mittel als im Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt. Dies ist den oben genannten Entwicklungen und Entscheidungen geschuldet. Zukünftig werden die Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung aber wohl weiter ansteigen. Für die Betreuung von unbegleiteten Flüchtlingen ist im laufenden Jahr weniger Geld vorgesehen als im Jahr 2019.

Das Gesamtergebnis des vom Geschäftsbereich Jugend verantworteten Budgets für 2019 war aber noch „so dicht am Haushaltsplan“, dass allein schon angesichts der Kostensteigerungen in der Jugendhilfe und auch in der Zukunft möglichen Risiken im Hinblick auf die Einnahmen sowie die knappen Ansätze die Einhaltung des Budgets den Geschäftsbereich vor enorme Anforderungen stellen wird.

Von den Planungen für das Jahr 2020 abweichende Entwicklungen sind aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erkennbar.

Produkt:	Haushaltsansatz:	Plan 2019:	Ist 2019:	Abweichung vom Plan:	Erläuterungen:
Aufwendungen:					
341-01 (UVG):	Erstattungen an das Land	34.000 €	109.193,93 €	+221,166 %	Höherer Rückgriff als erwartet
361-01	Erstattungen an Gemeinden (s. o.)	5.100.000 €	6.368.941,47 € + 1.224.144 € (Rückstellung)	+ 48,88 %	s. Drucksache 30/2020
361-01	Zuschuss zu den Sozialbeiträgen der Tagespflegepersonen	96.000 €	252.261,16 €	+ 162,77 %	Neue Rechtsprechung und hohe Forderungen der Rentenversicherungsanstalten
363-02	Begleitung von Umgangsregelungen	7.000 €	13.234 €	+ 89,06 %	Die schwierige Personalsituation im ASD machte die Beauftragung freier Träger erforderlich.
363-03	Heimerziehung	2.550.000 €	3.228.485,46 €	+ 26,61 %	Die Fallzahlen blieben relativ konstant; allerdings steigen die Kosten je Heimplatz an
363-04	Inobhutnahmen	25.000 €	52.246,33 €	+ 108,99 %	Mehr „klassische“ Inobhutnahmen als erwarte
363-04	Inobhutnahmen umA allgemein	110.000 €	40.976,17 €	- 62,75 %	Sinkende Fallzahlen
363-04	Inobhutnahmen umA (Heim)	1.500.000 €	699.580,53 €	- 53,36 %	Sinkende Fallzahlen
363-04	Integrationsassistenzen (Schul- und Kindergartenbegleitung)	1.325.000 €	1.627.713,75 €	+ 22,85 %	Steigende Fallzahlen und höhere Aufwenden je Fall
Erträge:					
363-03	Erstattungen von Gemeinden (Heimunterbringung)	500.000 €	978.421,08 €	+ 95,68 %	Zuständigkeitswechel etc.
363-04	Leistungen von Sozialleistungsträgen (bei Pflegeverhältnissen)	30.000 €	56.424,47 €	+ 88,08 %	Günstige Entwicklungen im Hinblick auf BAföG, BAB etc.